

sie sogar. Stereotypen und Feindbilder verhinderten eine Wahrnehmung gesellschaftlicher und politischer Gegebenheiten in ihrer Komplexität. Dass diese „Denkfallen“ keine Zwangsläufigkeiten waren, zeigt der Autor an den „christlichen Sozialisten“, die quasi als positives Gegenbild dienen. „Die ängstliche Aufgeregtheit, die die Stellungnahmen so vieler Kirchentreuen in den Notzeiten der Republik erfasste, bestimmte nicht das Denken und Handeln dieser Außenseiter. Es könnte daher sein, dass ihnen, theologisch gesprochen, die reformatorische Gnadengewissheit auch in Krisenzeiten sicheren Schritt verlieh, so dass sie sich, der Sündhaftigkeit des Menschen bewusst, für einen Abbau von Feindbildern und die internationale Aussöhnung einsetzen konnten“ (S.406).

Trauthig hat ein sehr aufschlussreiches, auf einer umfangreichen Quellengrundlage beruhendes Buch geschrieben, dass sich auch bei Arbeiten auf lokaler Ebene als ausgesprochen hilfreich erweist. So findet man hier auf die Frage nach den Gründen der aus heutiger Sicht schwer verständlichen (und erträglichen) kirchlichen Freudenbekundungen zur NS-Macht ergreifung 1933 fundierte Antworten. Störend wirken allerdings die großzügig eingestreuten, moralisierenden Wertungen des Autors. Der unerfreuliche Charakter der dargestellten Einstellungen und Äußerungen wird dem Leser auch ohne den stets wiederkehrenden Hinweis auf die „Verblendung“ der damals Handelnden nur zu deutlich.

*D. Stihler*

## 8. Herrschafts-, Regional- und Landschaftsgeschichte

David Chytraeus, Kraichgau. De Creichgoia. Faksimilie der Ausgabe Wittenberg 1561 mit Übersetzung und Nachwort. Zum Chytraeus-Jahr 2000 im Auftrag des Heimatvereins Kraichgau e.V. und der Stadt Kraichtal hrsg. und neu übersetzt von Reinhard Düchting und Boris Körkel, Ubstadt-Weiher (Verlag Regionalkultur) 2000. 145 S.

Der Theologe David Chytraeus wurde am 26. Februar 1530 im hohenlohischen Ingelfingen in eine Pfarrfamilie geboren. 1531 zog die Familie nach Menzingen im Kraichgau. David besuchte die Lateinschule von Gemmingen und wechselte bereits im Alter von 9 Jahren an das Stift und die Universität Tübingen. Als 14-jähriger kam er in das Haus Melanchthons in Wittenberg, der den jungen Theologen sehr schätzte und 1551 an die Universität Rostock empfahl, um diese konsolidieren zu helfen und dort die Reformation zu etablieren. Chytraeus wirkte in Rostock bis zu seinem Tode im Jahr 1600 als Theologieprofessor. Nach Philipp Melanchthon gilt er als bedeutendster Theologe aus dem Kraichgau der Reformationszeit – trotz seines hohenlohischen Geburtsorts hat Chytraeus diese Region auch als seine Heimat empfunden. Die Rede „De Creichgoia“ hielt Chytraeus 1558 vor Studenten in Rostock und ließ sie drei Jahre später in Wittenberg drucken. Die große Bedeutung dieses Werks liegt darin, daß sie nicht nur die früheste monographische landeskundliche Darstellung des Kraichgaus ist, sondern zu den ersten landeskundlichen Darstellungen einer deutschen Region überhaupt zählt. In mancher Hinsicht – z. B. der Reformationsgeschichte – besitzt sie auch heute noch einen großen Quellenwert. So ist dieser mit einem sachkundigen Nachwort versehene Nachdruck die sicher angemessenste Würdigung des gebürtigen Ingelfingers.

*D. Stihler*

Christian Keitel, Herrschaft über Land und Leute. Leibherrschaft und Territorialisierung in Württemberg 1246–1593 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 28), Leinfelden-Echterdingen (DRW) 2000. 287 S.

Die Historie ist eine Wissenschaft, die sich auch mit Denkmälern befasst, sie für ihre Zwecke benutzt, interpretiert, neu betrachtet – und manchmal auch stürzt. Dies gilt auch für die Denkmäler der eigenen Zunft, herrschende Meinungen also, Lehren von Forschern, die gleichsam monumental das Bild von ganzen Epochen geprägt haben. Eines dieser Denkmäler der Verfassungsgeschichte ist sicherlich Otto Brunner, dessen Werk „Land und Herr-

schaft“ lange Zeit prägend gewirkt hat. Der Titel des vorliegenden Werkes erweckt den Anschein, als ob nun eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit Brunners schon von verschiedenen Seiten her kritisierten Lehren stattfinde – doch dieser Eindruck täuscht. In einer einzigen längeren Fußnote (Anm. 9 auf S. 2f.) wird darauf verwiesen, dass die Verhältnisse im Südwesten Deutschlands andere gewesen seien als in Österreich, das Brunner untersucht hatte, zumal hier eine Deckungsgleichheit zwischen beherrschtem Territorium und beherrschten Bewohnern nicht gegeben gewesen sei. Das Ergebnis der Arbeit zeigt (vordergründig eigentlich ganz im Sinne Brunners), dass die Grafen von Württemberg im Laufe der Zeit immer stärker dazu übergingen, ihre Herrschaft auch über Leute territorial zu verstehen – mit anderen Worten: Man behandelte den eigenen Besitz wie ein „Land“, über dessen Bewohner man auch herrschte; Unterschiede zwischen personaler und territorialer Herrschaft bemühte man sich zugunsten des Territoriums einzuebnen. Allerdings – und dies ist der entscheidende Punkt – mussten die Grafen von Württemberg mühsam erst erarbeiten, was in Österreich schon vorhanden war, die eben angeführte Deckungsgleichheit zwischen beherrschtem Territorium und beherrschten Bewohnern, wozu man sich auch der Leihherrschaft bediente. Diesen württembergischen Weg zeichnet der Verf. in einer klar strukturierten, auf einer breiten Quellenbasis zumeist ungedruckter Quellen bis in die frühe Neuzeit hinein nach. Sichtbar werden in der Gesamtschau so die Grundlinien der württembergischen Politik auf lokaler Ebene, in gewisser Weise eben die Vorgänge, die konkret hinter dem oft berufenen „Territorialisierungsprozess“ standen. Die klare Begrifflichkeit des Autors, auf immerhin 33 Seiten (S. 9–42) dargelegt, ermöglicht es, über die Fülle lokaler Zusammenhänge hinweg die große Linie nicht aus dem Blick zu verlieren; die Aussagekraft insbesondere der Besteuerungsarten liefert letztlich den Ansatzpunkt für die Bewertung der dargelegten Phänomene. Eine genuin empirisch-landesgeschichtliche Arbeit also, die auf theoretische Debatten verzichtet – ihnen aber gleichzeitig die Grundlage liefert. *G. Lubich*

Peter Kolb, Ernst-Günter Krenig (Hrsgg.), *Unterfränkische Geschichte*, Band 4/1: Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Eingliederung in das Königreich Bayern. Würzburg (Echter Verlag) 1998. 559 S., mehrere Karten, Tabellen, Schaubilder und Abbildungen.

Die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung der ehemaligen Reichsterritorien im Gebiet des heutigen bayerischen Regierungsbezirks Unterfranken zwischen 1648 und 1818 steht im Mittelpunkt des ersten Teils des vierten Bandes der von Peter Kolb und Ernst-Günter Krenig herausgegebenen „Unterfränkischen Geschichte“. In elf Beiträgen wird die turbulente und wechselhafte Geschichte einer Epoche beschrieben, in der das Alte Reich seine letzte Blütezeit erlebte und anschließend sein Ende fand.

Für Unterfranken mit seinem stolzen Fürstbistum Würzburg waren die ersten beiden Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts eine Zeit der territorialen Odyssee, in der es binnen weniger Jahre zu mehrfachen Herrschaftswechseln kam. Erst nach dem Wiener Kongress kehrte mit der endgültigen Festsetzung Bayerns am Untermain Stabilität ein. 1802/3 gelang es dem Kurfürstentum Bayern, mit der Säkularisierung des Hochstifts Würzburg in Franken Fuß zu fassen. Doch der französisch-österreichische Krieg, der Frieden von Schönbrunn sowie die Errichtung des Rheinbundes 1806 beendeten die bayerische Herrschaft schon nach wenigen Jahren. Würzburg wurde unter Erzherzog Ferdinand von Toskana Großherzogtum und zugleich österreichische Sekundogenitur. Demgegenüber stieg der ehemalige Erzbischof von Mainz, Karl Friedrich von Dalberg, der die rechtsrheinischen Überreste seines Kurfürstentums von seiner Residenz in Aschaffenburg aus regierte, 1806 zum Fürstprimas und 1810 zum Großherzog von Frankfurt auf. Die Niederlage Napoleons und der Wiener Kongress bereiteten den beiden Großherzogtümern Würzburg und Frankfurt ein rasches Ende und brachten die Wiederkehr der bayerischen Herrschaft, die dieses Mal von Dauer war. Angesichts dieser wechselhaften Geschichte Unterfrankens zum Ende des Alten Reiches ist es